

**EIGENBETRIEB
WASSERWERK
WENDLINGEN AM NECKAR**

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

WASSERWERK WENDLINGEN AM NECKAR

I. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

1. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Von der Stadt Wendlingen am Neckar wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs „Wasserwerk Wendlingen am Neckar“ unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften zu erstellen.

Gem. § 16 Abs. 1 EigBG hat der Betriebsleiter für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Für den Jahresabschluss finden nach § 7 EigBVO die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der Eigenbetriebsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Anfertigung eines Erstellungsberichts war nicht Gegenstand des Auftrags, ebenso umfasst der Auftrag keine Plausibilitätsbeurteilungen.

2. Auftragsdurchführung

Auftragsgemäß haben wir den Jahresabschluss auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der handelsrechtlichen und eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften und unter Berücksichtigung der zugehörigen Formblätter nach dem Eigenbetriebsgesetz erstellt.

Wir haben unseren Erstellungsauftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Steuer-

berater durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Zur Berücksichtigung der aufgeführten Vorschriften für die Jahresabschlusserstellung haben wir eine Hauptabschlussübersicht gefertigt und in einer Abschlussbuchungsliste die erforderlichen Berichtigungen bzw. vorzunehmenden Abschlussbuchungen nachgehalten. Die Hauptabschlussübersicht sowie die Abschlussbuchungsliste wurden der Stadtverwaltung zur Aufbewahrung übergeben.

Den Auftrag haben wir im Juni 2023 in den Geschäftsräumen der Stadt durchgeführt und in unserem Büro fertig gestellt.

3. Aufklärungen und Nachweise

Alle erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte erteilt. Die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses wurde uns von der Stadt Wendlingen am Neckar in einer schriftlichen Erklärung bestätigt.

4. Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind die der Stadt Wendlingen am Neckar bereits vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften einschließlich der vereinbarten Haftungsbegrenzung maßgebend.

II. RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

Betrieb	Wasserwerk Wendlingen am Neckar
Anschrift	Am Marktplatz 2 73240 Wendlingen am Neckar
Rechtsform/Organisationsform	Eigenbetrieb gem. § 1 EigBG
Gegenstand des Betriebs	Aufgabe des Eigenbetriebs ist die Versorgung der Bevölkerung und der gewerblichen Unternehmen in der Stadt Wendlingen am Neckar mit Wasser. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Der Eigenbetrieb kann aufgrund von Vereinbarungen sein räumliches Aufgabengebiet auf andere Gemeinden ausdehnen.
Wirtschaftsjahr	Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.
Stammkapital	1.022.588,89 €
Betriebsleitung	Die Funktion der Betriebsleitung ist im Jahr 2021 durch die Fachbedienstete für das Finanzwesen, Frau Seyfried und den Leiter des Bauamts, Herrn Girod wahrgenommen worden. Zum 01.07.2023 wird Herr Essig zum kaufmännischen Werkleiter bestellt werden
Betriebssatzung	Grundlage des Eigenbetriebs ist die Betriebssatzung vom 24. Januar 2017 mit Änderungen.

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVSEITE
A. ANLAGEVERMÖGEN

 I. Immaterielle Vermögensgegenstände
 Konzessionen, gewerbliche
 Schutzrechte u.ä. Rechte

II. Sachanlagen

 1. Grundstücke mit Betriebsbauten
 2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen
 3. Verteilungsanlagen
 4. Maschinelle Anlagen
 5. Betriebs- und Geschäftsausstattung
 6. Anlagen im Bau

III. Finanzanlagen
 Beteiligungen

B. UMLAUFVERMÖGEN
I. Vorräte
**II. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände**

 1. Forderungen aus Lieferungen
 und Leistungen
 *) 0,00 € Vj. 0,00 €
 2. Forderungen an die Stadt
 *) 0,00 € Vj. 0,00 €
 3. Sonstige Vermögensgegenstände
 *) 0,00 € Vj. 0,00 €

**III. Kassenbestand, Guthaben bei
Kreditinstituten**
PASSIVSEITE
A. EIGENKAPITAL
I. Stammkapital

 II. Rücklagen
 Allgemeine Rücklage

III. Gewinn / Verlust
 Ergebnis des Vorjahres
 Jahresgewinn

B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE
C. RÜCKSTELLUNGEN

 1. Steuerrückstellungen
 2. Sonstige Rückstellungen

D. VERBINDLICHKEITEN

 1. Verbindlichkeiten gegenüber
 Kreditinstituten
 *) 390.185,46 €, Vj. 490.058,05 €
 2. Verbindlichkeiten aus
 Lieferungen und Leistungen
 *) 474.948,66 €, Vj. 456.641,12 €
 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt
 *) 534.880,00 €, Vj. 694.894,36 €
 4. Sonstige Verbindlichkeiten
 *) 903.097,55 €, Vj. 409.184,46 €
 davon aus Steuern
 *) 0,00 €, Vj. 0,00 €

 31.12.20
 €

 31.12.21
 €

 1.022.588,89
 131.940,91

 2.269.847,85
 119.338,04
 3.543.715,69

1.439,00

 25.167,03
 21.271,00
 46.432,03

4.926.998,45

 456.641,12
 1.144.944,00
 409.184,46

7.060.549,66

 10.650.697,38
 9.651.644,95

 *) = davon mit einer Restlaufzeit
 von mehr als einem Jahr

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. bis 31.12.)**

	€	€	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse		1.964.164,38		2.229.635,30
2. andere aktivierte Eigenleistungen		6.602,00		7.098,00
3. sonstige betriebliche Erträge		<u>5.089,01</u>	1.975.855,39	<u>0,00</u>
				2.236.733,30
4. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	343.196,35			397.347,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>250.328,11</u>	593.524,46		249.603,49
5. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	294.860,81			277.024,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>88.429,68</u>	383.290,49		82.296,23
b) davon für Altersversorgung: 27.147,81 €, Vj. 25.471,36 €				
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		384.467,54		357.143,26
7. sonstige betriebliche Aufwendungen:		<u>346.393,25</u>		<u>342.814,03</u>
			1.707.675,74	1.706.229,18
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>103.421,13</u>	<u>107.644,94</u>
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			164.758,52	422.859,18
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			43.815,50	115.448,07
12. Sonstige Steuern			<u>1.604,98</u>	<u>1.360,98</u>
13. Jahresergebnis			<u>119.338,04</u>	<u>306.050,13</u>
Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns		€		
a) zur Tilgung des Verlustvortrages				
b) zur Einstellung in die Rücklagen				
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt				
d) auf neue Rechnung vorzutragen		119.338,04		

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

A N H A N G

**für das Wirtschaftsjahr 2021
(01.01. - 31.12.)**

I. Grundsätzliche Angaben

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Wendlingen am Neckar“ führt seine Rechnung mit Hilfe der doppelten Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buchs des HGB über Buchführung, Inventar und Aufbewahrung, soweit nach EigBG BW oder EigBVO BW nichts anderes bestimmt ist.

II. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden grundsätzlich die Formblätter 1 (Bilanz) und 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) der EigBVO zugrunde gelegt.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2020 wurden unverändert übernommen. Die Vorjahresbeträge von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften.

III. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei den aktivierten Eigenleistungen sind neben den Einzelkosten auch anteilige Fertigungsgemeinkosten einbezogen worden (§ 255 Abs. 2 HGB). Fremdkapitalzinsen wurden nicht berücksichtigt.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus generell die lineare Methode angewandt wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von 800 € werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst.

Die Beteiligung beim Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV) ist zu Anschaffungskosten abzüglich eines hierfür erhaltenen Landeszuschusses bewertet. Es besteht beim Zweckverband Landeswasserversorgung ein Bezugsrecht mit 30 Sekundenliter.

Die Vorräte sind zum Bilanzstichtag körperlich aufgenommen und zu durchschnittlichen Einstandspreisen oder zu niedrigeren Tagespreisen am Bilanzstichtag bewertet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos angesetzt worden. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Das Stammkapital entspricht in seiner Höhe § 3 der Betriebssatzung.

Bei den Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Bei den Urlaubsrückstellungen und der Rückstellung für Jahresabschlusskosten wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in einer Anlage dargestellt.

Die bis zum Jahr 2003 empfangenen Ertragszuschüsse werden mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Ab dem Jahr 2003 werden die empfangenen Ertragszuschüsse gemäß R 6.5 Abs. 2 EStR von den Anschaffungs- und Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

Die Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr €	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.536.812,99	3.236.846,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220.000,00	180.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	625,00	0,00

Sonstige finanzielle Verpflichtungen i.S.d. § 285 S. 1 Nr. 3 HGB bestehen aufgrund des Wasserlieferungsvertrages mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung.

Der Wasserlieferungsvertrag mit dem Zweckverband Landeswasserversorgung ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann nur mit Zustimmung der übrigen Verbandsmitglieder des Zweckverbands Landeswasserversorgung gekündigt werden. Unabhängig von der Wasserbezugsmenge hat das Wasserwerk Wendlingen am Neckar eine jährliche Festkostenumlage an den Zweckverband Landeswasserversorgung zu zahlen. Im Jahr 2021 hat die Festkostenumlage rd. 138.900 € betragen.

3. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung wurden entsprechend § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

Die Umsatzerlöse beinhalten folgende Einzelposten:

	2021 €	2020 €
Erlöse aus der Wasserabgabe	1.814.393,11	2.068.481,03
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.439,00	2.325,00
Sonstige Umsatzerlöse	148.332,27	158.829,27
	<u>1.964.164,38</u>	<u>2.229.635,30</u>

Der Rückgang der Erlöse aus der Wasserabgabe ist auf die geringere Wasserabgabe im Versorgungsgebiet zurückzuführen.

Die Entwicklung der Wasserabgabe und Verbrauchsgebühren der letzten Jahre im Einzelnen:

Jahr	Wasserabgabe rd cbm	Verbrauchsgebühr €/cbm	Einwohner 30.06.
2001	729.900	1,38	15.613
2002	715.800	1,40	15.690
2003	792.500	1,40	15.817
2004	767.300	1,63	15.799
2005	710.100	1,84	15.748
2006	701.800	1,84	15.805
2007	683.300	1,90	15.831
2008	682.800	1,90	15.839
2009	681.200	2,03	16.008
2010	675.300	2,18	16.019
2011	700.100	2,18	16.172
2012	698.300	2,18	15.573
2013	705.800	2,18	15.566
2014	698.500	2,18	15.592
2015	729.900	2,18	15.777
2016	749.600	2,18	16.142
2017	801.500	2,18	16.275
2018	811.800	2,18	16.237
2019	768.600	2,18	16.301
2020	861.100	2,18	16.173
2021	744.100	2,18	16.172

Die Teilauflösung empfangener Ertragszuschüsse deckt rd. 0,4 % der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (i.Vj. 0,7 %).

Aktivierete Eigenleistungen sind im Berichtsjahr in Höhe von rd. 6.600 € angefallen.

Der Materialaufwand gliedert sich in:

	2021	2020
	€	€
Wasserbezug	280.270,15	334.173,90
Strombezug	62.926,20	63.173,82
Durchleitungsgebühren	7.198,65	11.941,60
Unterhaltung der Anlagen	235.741,86	230.077,49
Wasseruntersuchungen	7.387,60	7.584,40
	<u>593.524,46</u>	<u>646.951,21</u>

Den Wasserbedarf im Versorgungsgebiet deckt der Eigenbetrieb durch eigene Gewinnungsanlagen und durch Bezug vom Zweckverband Landeswasserversorgung (LWV). Eine Durchleitungsgebühr wird an die Stadtwerke Kirchheim u.T. für den Ortsteil Bodelshofen bezahlt.

Die spezifischen Wasserbezugskosten betragen 2021 rd. 0,62 € je cbm (i.Vj. 0,57 € je cbm).

Als Personalaufwand werden die nachgewiesenen Vergütungen für vier Mitarbeiter/innen und einen Wassermeister ausgewiesen.

Die Abschreibung auf Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens erfolgt sowohl nach der degressiven als auch nach der linearen Methode. Zugänge werden ab dem Jahr 2004 monatsbezogen (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergeben sich aus:

	2021	2020
	€	€
Verwaltungskostenbeitrag	73.751,00	63.215,00
Konzessionsabgabe	174.865,00	184.929,00
Versicherungen und Beiträge	6.528,40	6.460,69
Mieten, Pachten, EDV-Kosten	10.307,27	13.701,12
Verluste aus Anlageabgängen	745,00	1.497,00
Abschreibungen auf Forderungen	5.173,69	8.314,34
Wasserentnahmeentgelt	40.914,00	39.552,00
Sonstiger Geschäftsaufwand	34.108,89	25.144,88
	<u>346.393,25</u>	<u>342.814,03</u>

Der Zinsaufwand enthält neben Zinsen aus Fremdkrediten mit rd. 97.400 € auch Aufwendungen aus der Verzinsung von Trägerdarlehen (rd. 4.800 €) sowie Zinsen aus kurzfristigen, vom Haushalt der Stadt gewährten Kassenkrediten in Höhe von rd. 1.200 €.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag umfassen die Aufwendungen für Gewerbesteuer (rd. 18.800 €), Körperschaftsteuer (rd. 23.700 €) und Solidaritätszuschlag (rd. 1.300 €) des Wirtschaftsjahres.

Die sonstigen Steuern betreffen Grundsteuer und KfZ-Steuer.

IV. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Verwaltungsorgane sind gemäß § 4 der Betriebssatzung der Gemeinderat, der Werksausschuss, der Bürgermeister und die Werkleitung. Die Funktion der kaufmännischen Werkleitung ist im Jahr 2021 durch Frau Seyfried wahrgenommen worden. Zum 01.07.2023 wird Herr Essig zum kaufmännischen Werkleiter bestellt werden. Technischer Werkleiter war Herr Girod.

Aufgaben der Werkleitung werden im Rahmen der Kämmereiverwaltung und des Bauamtes mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten als Verwaltungskostenbeitrag.

2. Belegschaft

Der Betrieb beschäftigt selbst keine Mitarbeiter. Für die nach der Stellenübersicht dem Wasserwerk zugeordneten städtischen Mitarbeiter werden die nachgewiesenen Vergütungen direkt als Personalaufwand gebucht. Für die sonstige Inanspruchnahme von Mitarbeitern des Bauhofs und der Kernverwaltung wird der Stadt eine dem Zeitaufwand entsprechende Vergütung erstattet.

3. Anteilsbesitz

Das Wasserwerk Wendlingen am Neckar besitzt Kapitalanteile an Unternehmen, bei denen der Anteilsbesitz der Herstellung einer dauernden Verbindung dient.

Der Eigenbetrieb ist am Zweckverband Landeswasserversorgung beteiligt. Auf die Angabe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses des Zweckverbands Landeswasserversorgung wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB verzichtet, da der Anteil des Wasserwerks Wendlingen am Neckar am Zweckverband Landeswasserversorgung unter 20% liegt.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2021 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresgewinn von 119.338,04 € ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Wendlingen am Neckar, den.....

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

Essig
Kaufmännischer Werkleiter

Girod
Technischer Werkleiter

Wasserwerk Wendlingen am Neckar

Anlage zum Anhang

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens
im Wirtschaftsjahr 2021 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	01.01.21			31.12.21			01.01.21			31.12.21			31.12.20			Kennzahlen		
	€	Zugang	Abgang	Umbuchungen	€	Zugang	Abgang	Zuschüsse	Abgang	€	Zugang	Abgang	€	Zugang	Abgang	€	durchschnittlicher Abschr.- Restbuchwert v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	135.409,94	0,00	0,00	0,00	135.409,94	110.552,94	2.377,00	0,00	0,00	112.929,94	22.480,00	24.857,00	1,8	16,6				
II. Sachanlagen																		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	233.842,19	0,00	0,00	0,00	233.842,19	1,19	0,00	0,00	0,00	1,19	233.841,00	233.841,00	0,0	100,0				
a) Grundstücke	310.618,83	0,00	0,00	0,00	310.618,83	208.887,83	4.267,00	0,00	0,00	213.154,83	97.464,00	101.731,00	1,4	31,4				
b) Betriebsbauten	317.054,32	0,00	0,00	0,00	317.054,32	310.898,32	2.904,00	0,00	0,00	313.802,32	3.252,00	6.156,00	0,9	1,0				
a) Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.142.932,05	0,00	0,00	0,00	1.142.932,05	803.411,05	64.885,00	0,00	0,00	868.296,05	274.636,00	339.521,00	0,0	0,0				
b) Schaltzentralen	1.410.288,06	0,00	0,00	0,00	1.410.288,06	710.907,06	28.777,00	0,00	0,00	739.884,06	670.604,00	699.381,00	2,0	47,6				
a) Speicheranlagen	13.349.924,08	709.115,53	0,00	0,00	14.059.039,61	7.064.830,08	243.824,53	0,00	0,00	7.308.654,61	6.285.094,00	6.285.094,00	1,7	48,0				
b) Leitungsnetz	44.967,52	23.313,20	1.464,70	0,00	66.816,02	8.421,52	3.916,20	0,00	719,70	11.618,02	55.188,00	36.546,00	5,9	82,6				
c) Meßeinrichtungen	373.025,73	0,00	0,00	0,00	373.025,73	363.238,73	6.737,00	0,00	0,00	369.975,73	3.050,00	9.787,00	1,8	0,8				
4. Maschinelle Anlagen	98.983,47	0,00	0,00	0,00	98.983,47	97.202,47	728,00	0,00	0,00	97.930,47	1.053,00	1.781,00	0,7	1,1				
a) Büroausstattung	216.375,75	51.195,81	29.633,67	0,00	237.937,89	144.966,75	21.072,81	0,00	29.633,67	136.405,89	101.532,00	71.409,00	8,9	42,7				
b) Fuhrpark	212.040,95	0,00	0,00	0,00	212.040,95	173.332,95	4.979,00	0,00	0,00	178.311,95	33.729,00	38.708,00	2,3	19,9				
c) Werkzeuge	18.490,64	20.614,00	0,00	0,00	39.104,64	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.104,64	18.490,64	0,0	0,0				
6. Anlagen im Bau	17.728.543,59	804.238,54	31.096,37	0,00	18.501.663,76	9.886.097,95	382.090,54	0,00	30.353,37	10.237.835,12	8.263.848,64	7.842.445,64	2,0	46,5				
III. Finanzanlagen																		
Beteiligungen	707.645,76	0,00	0,00	0,00	707.645,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.645,76	707.645,76	0,0	100,0				
	707.645,76	0,00	0,00	0,00	707.645,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	707.645,76	707.645,76	0,0	100,0				
Anlagevermögen insgesamt	18.571.599,29	804.238,54	31.096,37	0,00	19.344.739,46	9.996.650,89	384.467,54	0,00	30.353,37	10.350.765,06	8.993.974,40	8.574.948,40	2,0	46,5				


BESCHEINIGUNG


Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang des Eigenbetriebs „Wasserwerk Wendlingen am Neckar“ für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 unter Beachtung der eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das durch uns geführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den eigenbetriebsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Herrenberg, 20. Juni 2023

KOBERA GmbH
Steuerberatungsgesellschaft


v. Württemberg
Dipl. oec.
Steuerberater


ppa. Junghans
Dipl.-Betriebsw. (FH)
Steuerberater